

Praxishygiene

# Strukturierte Prozesse schaffen Sicherheit

„Hygiene“ als solches wurde in den letzten Jahren vollkommen neu definiert. Neue Pflichten und Auflagen wurden eingeführt, zudem sind gleichzeitig die Anforderungen an die Dokumentation umfangreicher geworden. Folglich stellen sich die Hygienevorschriften in ihrer Gesamtheit als sehr komplex und vielschichtig dar. Gut beraten sind dabei all diejenigen, die auf die kompetente Unterstützung des Dentalfachhandels setzen.

Lars Pastoor/Hannover

■ **Vor dem Hintergrund** zunehmender Prüfungen und Urteile ist die Praxishygiene zusammengefasst in vier Bausteine zu gliedern.

## Baustein 1 – Risikobewertung und Aufbereitung von Medizinprodukten

Das Medizinproduktegesetz sowie die Medizinprodukte-Betreiberverordnung

bilden die Grundlage für ein funktionierendes Hygienesystem und die daraus resultierende Infrastruktur in reine und unreine Aufbereitungsbereiche sowie für die Verwendung validierter Gerätschaften. Die Validierung bildet den dokumentierten Nachweis, dass eine durchgehende Wirksamkeit des Aufbereitungsprozesses gewährleistet ist. Die Medizinprodukte-Betreiberverordnung verlangt, dass Mitarbeiter, die mit diesem

Prozess betraut sind, die notwendigen praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse haben. Entsprechend der Einstufung der Instrumente gem. RKI-Richtlinie in die Bereiche unkritisch und semikritisch A/B sowie kritisch A/B die korrekte Aufbereitung. Der mustergültige Aufbereitungsprozess setzt sich aus Reinigung/Desinfektion, Verpackung und Sterilisation zusammen. Hier muss nach einem validierten Verfahren gearbeitet werden – einschließlich der lückenlosen Dokumentation und Freigabe.

Auch im Rahmen von Praxisbegehungen gewinnen Praxishygiene und Qualitätsmanagement an Gewicht. Eine übersichtliche Darstellung, welche Anforderungen unbedingt beachtet werden müssten, um gut gerüstet zu sein, gibt der dentalmedizinische Fachhandel. Die maschinelle Aufbereitung bietet ein Höchstmaß an Sicherheit, indem die Infektions- und Verletzungsgefahr minimiert werden und eine automatisierte Dokumentation erfolgt. Somit ist diesem Verfahren trotz Anfangsinvestition der Vorzug zu geben.

## Baustein 2 – Validierung

Damit die Prozesse kontinuierlich den vorgegebenen Anforderungen entsprechen, müssen alle infrage kommenden Geräte (Reinigungs-/Desinfektionsgeräte, Siegelgeräte oder Kleinststerilisatoren) immer nach den herstellerspezifischen





schen Angaben validiert werden. Beladungsmuster und Referenzbelastungen sind hierzu unerlässlich. Der Validierungsbericht gewährleistet, dass die Prozesse in den einzelnen Programmen unter physikalischer, chemischer sowie mikrobiologischer Beurteilung wirken. Die Validierung der Aufbereitungsprozesse erfolgt extern, die Prüfung der Auf-

bereitungsgeräte kann durch das Praxisteam vorgenommen werden.

### Baustein 3 – Verpackung von Sterilgut

Die Verpackung bildet im Sterilisationsprozess einen entscheidenden Faktor. Es gilt zu prüfen, ob die verwendeten Produkte laut Herstellernachweis für das vorgesehene Verfahren geeignet sind. Der Versiegelung mit dem Siegelgerät muss größte Sorgfalt geschenkt werden. Für die Validierung dieses Prozesses ist die Überwachung und Dokumentation der Temperatur, der Siegelzeit und des Drucks entscheidend. Validierte Siegelgeräte alarmieren bei Abweichung den Anwender automatisch. Siegelindikatoren helfen hier den Prozess zu dokumentieren.

### Baustein 4 – Basis-Hygiene

Der Hygieneplan bildet die Basis für die Hygiene in der Praxis, ergänzt durch regelmäßige Hygieneschulungen aller Teammitglieder. Ein detaillierter Hygieneplan, ausführliche Hygieneschulungen innerhalb des gesamten Praxisteam sowie der selbstkritische Umgang mit Infektionen schützen Praxisteam und Patienten.

Die korrekte Händedesinfektion, das Tragen von Schutzhandschuhen sowie

die Nutzung frischer Handschuhe beim Patientenwechsel führen zu weiteren Reduktionen.

Aerosole sowie Tröpfcheninfektionen werden durch perfekt sitzenden Mund- und Nasenschutz abgehalten, das Tragen einer Schutzbrille, auch mit seitlichem Schutz, ist ebenfalls Pflicht. Sichtbare Kontaminationen im patientenentfernten Bereich können mit verschiedenen Desinfektionsschritten eliminiert werden. Nahliegende Bereiche müssen per Wischdesinfektion desinfiziert bzw. schwer zugängliche Bereiche abgedeckt werden. Die innere und äußere Desinfektion von Absaugschläuchen und Kupplungen mit Rücklaufstopp sind ein weiterer wichtiger Aspekt, um Infektionen auszuschließen. Der Dentalfachhandel unterstützt jeden einzelnen Baustein mit Beratung, Service und Produkten. <<



### KONTAKT

#### Lars Pastoor

Geschäftsführer  
NETdental GmbH  
Owienfeldstraße 6  
30559 Hannover  
Tel.: 0511 353240-0  
Fax: 0511 353240-40  
E-Mail: info@netdental.de  
www.netdental.de